

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Weiler-Simmerberg

Am Mittwoch, 19.09.2018

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 20.53 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Weiler im Allgäu

Teilnehmer:

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Karl-Heinz Rudolph

Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

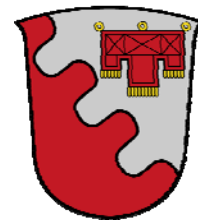
-

Weiterer Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

3. Bürgermeister Xaver Fink

<input type="checkbox"/> Bernhard Bruno (als Zuhörer)	<input type="checkbox"/> Novy Stephanie
<input type="checkbox"/> Erd Andreas	<input type="checkbox"/> Rasthofer Peter
<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Ferber Bernd	<input checked="" type="checkbox"/> Reichart Anja
<input type="checkbox"/> Götz Michael (als Zuhörer)	<input type="checkbox"/> Rotter Eberhard
<input type="checkbox"/> Hele Thomas (als Zuhörer)	<input type="checkbox"/> Dr. Sauer Franz-Joseph
<input type="checkbox"/> Hodrius Margot	<input type="checkbox"/> Sinz Roswitha
<input checked="" type="checkbox"/> Klauß Guido	<input type="checkbox"/> Trenkle Stefan
<input checked="" type="checkbox"/> Lau Martin	<input checked="" type="checkbox"/> Weiß Werner
<input checked="" type="checkbox"/> Maulhardt Walter	<input type="checkbox"/> Wucher Antonius

Insgesamt waren 8 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

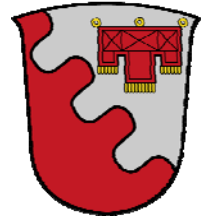


Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Rudolph begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

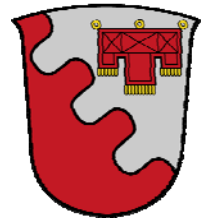
Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP	Thema	Seite/n
1	Besichtigung der 90-Grad-Kurve auf dem Geh- und Radweg Weiler/ Röthenbach/ Oberhäuser	-
2	Besichtigung der Baustelle Sanierung/ Erneuerung der Bgm.-Nägele-Straße/ Scheibener Straße	-
3	Verkehrskonzept im Markt Wieler-Simmerberg für Spielstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und 30-km/h Zonen	-
	a) Aktuelle Rechts- und Schachlage	
	b) Vorstellung des Verkehrskonzeptes	
	c) Aufhebung der bestehenden verkehrsrechtlichen Anordnung	
	d) Zustimmung zum Verkehrskonzept	
	e) Zustimmung zur Neufassung der verkehrsrechtlichen Anordnung	
4	Neubau/Sanierung der Umkleiden und Sanitärbereiche am Fußballstadion in Weiler im Allgäu	-
5	Neubau/Umbau von Vereinsräumen der Musikkapelle Simmerberg und des Trachtenvereins Simmerberg	-
6	Verlängerung des Gehweges von der Riederstraße bei der Firma Zimmermann zum Kindergarten Simmerberg	-
7	Bekanntgaben und Anfragen	-



Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin Frau Bentz (gesamte Sitzung)
Bauamtsleiter Herr Bauer (gesamte Sitzung)
Marktbautechniker Herr Merath (gesamte Sitzung)
Schriftführerin Frau Weber (von TOP 3 bis TOP 4)
Sachbearbeiterin Frau Röhrle (von TOP 3 bis TOP 4)
Auszubildender Herr Reutemann (bis TOP 2)
Wassermeister Herr Steur (zu TOP 2)
Ingenieurbüro Zimmermann&Meixner Herr Rolser (zu TOP 2)
Westallgäuer Zeitung Herr Winkler (gesamte Sitzung)
Polizeiinspektion Lindenberg Herr Gottfreund (zu TOP 4)
MGR Hele (als Zuhörer bis TOP 4)
MGR Bernhard (gesamte Sitzung)
MGR Götz (als Zuhörer von TOP 3 bis 4)



TOP 1

Besichtigung der 90-Grad-Kurve auf dem Geh- und Radweg Weiler/ Röthenbach/ Oberhäuser

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand eine Ortsbesichtigung statt.

Beratung

Frau MGRin Reichart beantragt eine namentliche Abstimmung.

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Weiler-Simmerberg beschließt eine Ausweitung/Verbreiterung des Radweges um einen Meter mit leichter Innenprofilierung und eine Anböschung anzubringen.

Abstimmungsergebnis

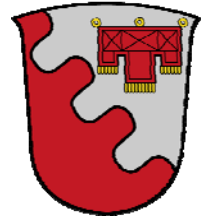
Ja 4 (MGRin Reichart, MGR Maulhardt, MGR Dr. Ferber, Bgm. Rudolph)

Nein 4 (MGR Klauß, MGR Lau, MGR Weiß, 3. Bgm. Fink)

Weiler im Allgäu, 20.09.2018

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 2

Besichtigung der Baustelle Sanierung/ Erneuerung der Bgm.- Nägele-Straße/ Scheibener Straße

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand eine Ortsbesichtigung statt.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

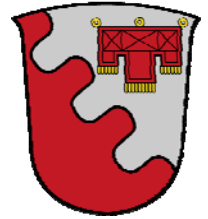
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 20.09.2018

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



Herr Bgm. Rudolph gibt bekannt, dass Herr Gottfreund von der Polizeiinspektion Linden-berg leider noch nicht da sei und schlage deshalb vor, die Tagesordnung zu ändern.

Beschluss

Der Bau-, Umwelt und Landwirtschaftsausschuss des Marktes Weiler-Simmerberg beschließt, die Tagesordnung, wie nachfolgend beschrieben, zu ändern.

Abstimmungsergebnis (ohne MGR Klaus)

Ja **7**
Nein **0**

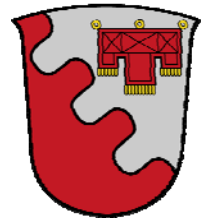
Weiler im Allgäu, 20.09.2018

Weber
Schriftführerin

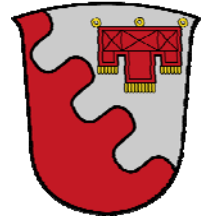
Rudolph
1. Bürgermeister

Die neue beschlossene öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP	Thema	Seite/n
1	Besichtigung der 90-Grad-Kurve auf dem Geh- und Radweg Weiler/ Röthenbach/ Oberhäuser	3
2	Besichtigung der Baustelle Sanierung/ Erneuerung der Bgm.-Nägele-Straße/ Scheibener Straße	4
3	Neubau/Umbau von Vereinsräumen der Musikkapelle Simmerberg und des Trachtenvereins Simmerberg	8-10
4	Verkehrskonzept im Markt Weiler-Simmerberg für Spielstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und 30-km/h Zonen	11-24



	f) Aktuelle Rechts- und Sachlage	
	g) Vorstellung des Verkehrskonzeptes	
	h) Aufhebung der bestehenden verkehrsrechtlichen Anordnung	
	i) Zustimmung zum Verkehrskonzept	
	j) Zustimmung zur Neufassung der verkehrsrechtlichen Anordnung	
5	Neubau/Sanierung der Umkleiden und Sanitärbereiche am Fußballstadion in Weiler im Allgäu	25-29
6	Verlängerung des Gehweges von der Riederstraße bei der Firma Zimmermann zum Kindergarten Simmerberg	30-32
7	Bekanntgaben und Anfragen	33-35

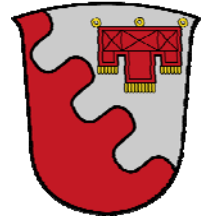


TOP 3

Neubau/Umbau von Vereinsräumen der Musikkapelle Simmerberg und des Trachtenvereins Simmerberg

Anlagen

Herr Bgm. Rudolph stellt den Sachverhalt vor. Man würde für den Neubau des Lehrerhauses über das kommunale Wohnbauförderprojekt Fördermittel bekommen. Allerdings nur für den Bereich Wohnen und nicht für die Vereinsräume. Bezüglich der Vereinsräume habe es entsprechende Gespräche mit den Vereinen gegeben. Der Marktgemeinderat habe eine Abstandsflächensatzung beschlossen, die Abstandsflächen nicht in voller Höhe sondern mit 0,4 h festlege. Die Kosten seien den Vereinen ebenfalls mitgeteilt worden. Die Pläne müssten ergänzt und geändert werden und dann müssten die Zuwendungsanträge gestellt werden. Die Ausschreibung sollte im Anschluss gefertigt werden, sodass im Frühling mit den Arbeiten begonnen werden könne. Es gebe immer mehr Einweisungen, beispielsweise aus Grund der Altersarmut. Es sei richtig und wichtig das Gebäude zu errichten. Auf den Kanten des Lehrerhauses sollte auch das neue Gebäude errichtet werden. Es sei eine 0,4-h-Regelung. Er erklärt die Pläne anhand der Anlage. Das neue Gebäude sollte im oberen Bereich einen abgesetzten Gebäudeteil haben, welcher aus Holz sein solle. Insgesamt sei es so hoch wie das bestehende Gebäude, es ändere sich nur die Traufhöhe. Hierdurch gewinne man ein weiteres Stockwerk. Er erklärt die Nutzungen der einzelnen Geschoße anhand der Anlage. Das Erdgeschoss sei so aufgebaut, dass die tragenden Wände bis in den Keller gehen würden. Aus den Vereinsräumen könnten jederzeit Wohnungen gebaut werden. Die Entscheidungen der Vereinsräume würden folgendermaßen aussehen. Der Eigenanteil würde darin liegen, dass die Vereine die Kosten ab dem Rohbau selbst tragen müssten. Die Materialkosten würden bei rund 18.000 Euro beim Trachtenverein und für den Raum der Landjugend bei rund 10.000 Euro liegen. Es würden noch weitere 4.000 fällig werden, wenn keine Eigenleistungen zugesichert werden würden. Die Landjugend Simmerberg könne das Projekt finanziell nicht ausführen und bleibe weiterhin im Raum des Gasthofes Adler. Die Landjugend tage des Öfteren im neuen Pfarrheim in Simmerberg. Der Trachtenverein befürworte das Vorhaben. Er würde die Räume in der Turn- und Festhalle dem Musikverein überlassen und in das neue Lehrerhaus ziehen und diese Räume ausbauen. Die Musikkapelle werde das Projekt unterstützen, sodass der Trachtenverein nicht finanziell in Gefahr käme, denn diese hätten auch den Nutzen davon. Andere Überlegungen wären weitaus teurer. Es sei abgeklärt worden, ob der Trachtenverein über den Kulturfonds Geld bekommen könnte, dies sei leider nicht der Fall. Die Musikkapelle könnte allerdings einen Zuschuss über den Kulturfond bekommen. Die Musikkapelle werde ein Gesamtkonzept für den Umbau im Vereinsheim vorstellen. Er schlage dieselbe Unterstützung wie beim Musikverein Weiler im Allgäu vor. Aus dem geplanten Raum für die Landjugend könnte jetzt eine



fünfte Sozialwohnung entstehen. Man bräuchte keinen Aufzug einbauen, da es eine barrierefreie Wohnung im Erdgeschoss gebe. Die Regierung von Schwaben befürworte das Vorhaben. Die Umfassungswände des Trachtenvereins könnte man gefördert bekommen.

Beratung

Herr 3. Bgm. Fink verstehe vollkommen, dass sich die Landjugend zurückgezogen hätte, denn sie hätten bereits in ihren Raum im Gasthof Adler investiert. Er frage nochmals, ob der Trachtenverein in der Schule untergebracht werden könnte.

Frau Geschäftsleiterin Bentz erklärt, dass die Klassenzimmer voll seien, außerdem sei die Heimatstube und die SG Simmerberg in der Schule untergebracht. Der Mehrzweckraum könnte der Schule nicht abgezogen werden. Außerdem würden die Kinderzahlen wieder leicht ansteigen.

Herr Bgm. Rudolph gehe nicht davon aus, dass der Trachtenverein so schnell wieder ausziehen würde, denn es müsste sich an der schulischen Lage bedeutend etwas ändern. Es könnte alles umgenutzt werden aber erst wenn in der Schule langfristig ein Raum frei werde.

Frau MGRin Reichart glaube, dass es mit den Mietern Probleme geben könnte, denn der Trachtenverein probe und dies sei nicht sehr leise. Sie schlage vor, der Heimatstube einen anderen Raum zu geben.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass der Dachboden nicht ausgebaut werden könne, dies käme teurer außerdem würde Licht fehlen.

Frau MGRin Reichart vertritt die Meinung, dass Vereine im Wohngebäude ungünstig seien. Außerdem finde sie das Haus von außen nicht passend für die Dorfmitte in Simmerberg.

Herr Bgm. Rudolph gibt zu bedenken, dass bei einer anderen Dachform weniger Wohnungen ins Gebäude passen würden.

Herr MGR Klauß spricht ein Beispiel in Ellhofen bezüglich der Immissionen an, hier hätte man ein Haus extra abgebrochen. Außerdem wolle er wissen, wieso das behindertengerechte WC nicht in dieses Gebäude eingebaut werde.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass es an der Förderung liege.

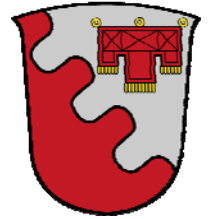
Frau Geschäftsleiterin Bentz ergänzt, dass die Toilette im Rahmen des ELER-Programms Dorfmitte Simmerberg eingeplant und bereits bestellt sei.

Herr MGR Bernhard spricht die Schülerzahlen an. Er bittet um eine Besichtigung der Grundschule in Simmerberg mit dem Bauausschuss. Das Gebäude sei größer gebaut worden, dies habe Herr Altbürgermeister Riedmüller bestätigt.

Herr Bgm. Rudolph verneint dies. Die Räume seien vollkommen ausgenutzt.

Frau Geschäftsleiterin Bentz erklärt, dass es drei Klassen gebe, eine davon sei kombiniert. Hierfür seien aber ebenfalls zwei Räume erforderlich.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass es immissionsschutzrechtlich möglich sei, den Trachten-



verein im Wohnhaus unterzubringen. Dies würde mit entsprechendem Boden und Akustikdecke kein Problem werden.

Herr MGR Klauß glaube der Verwaltung, dass es keinen Platz in der Schule gebe. Er möchte wissen ob im Mietvertrag die Trachtenvereinsprobe mit einer Uhrzeit niedergeschrieben werden könne.

Herr MGR Weiß erklärt, dass der Musikverein Weiler damals beim Umbau auch viel gegen den Lärm gemacht habe und man die Proben daher draußen fast nicht höre. Man würde bei einem Trachtenverein nichts hören. Es sei ein Betonboden, dieser schwingt. Auch Standkonzerte würden im Ort stattfinden.

Herr Bgm. Rudolph gibt zu bedenken, dass es soziale Wohnungen seien welche vergünstigt abgegeben werden würden, dort könne es in den Mietvertrag aufgenommen werden.

Herr 3. Bgm. Fink spricht den Umbau in der Turn- und Festhalle an.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass es einen Zuschuss aus dem Kulturfond geben würde und einen Zuschuss seitens der Gemeinde, alles andere müsse der Verein selbst tragen.

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss des Marktes Weiler-Simmerberg stimmt dem Neubau/Umbau von Vereinsräumen der Musikkapelle Simmerberg und des Trachtenvereins Simmerberg im Rahmen des Neubaus des ehem. Lehrerhauses über ein kommunales Wohnbauförderprojekt, wie vorgetragen zu.

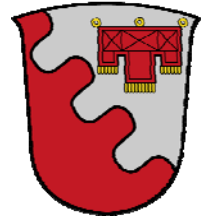
Abstimmungsergebnis

Ja	7
Nein	1

Weiler im Allgäu, 02.11.2018

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



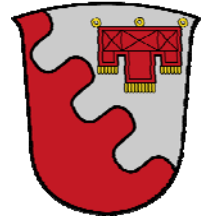
TOP 4

Verkehrskonzept im Markt Weiler-Simmerberg für Spielstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und 30-km/h-Zonen

a) Aktuelle Rechts- und Sachlage

Anlage

Frau Sachbearbeiterin Röhrle stellt den Sachverhalt vor. Die Verwaltung sei vom Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Weiler-Simmerberg beauftragt worden, Vorschläge zu erarbeiten, welche Bereiche sich künftig für eine Verkehrsberuhigung und welche Bereiche sich als Tempo-30 km/h-Zone eignen würden. Im Gemeindegebiet des Marktes Weiler-Simmerberg würden derzeit vier verkehrsberuhigte Bereiche existieren. Aktuell seien die Straßen des Bebauungsplanes Weiler Nord, die Bahnhofstrasse, der Kapfholzerweg und die Straßen des Bebauungsplanes Simmerberg West als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen. Davon entspreche nur die Bahnhofstraße den Vorgaben zur Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches und die Straßen des Bebauungsplanes Simmerberg West nur in Teilen. Verkehrsberuhigte Bereiche würden bestimmte bauliche Voraussetzungen erfordern. Die Straße müsse durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiege und der Fahrzeugverkehr nur eine untergeordnete Funktion darstelle. Ein Geh- oder Radweg dürfe nicht vorherrschen. Ein verkehrsberuhigter Bereich müsse sich durch seinen Ausbau deutlich von angrenzenden Straßen unterscheiden. Fahrzeugverkehr und Fahrradverkehr müssten Schrittgeschwindigkeit, d.h. ca. 3-7 km/h einhalten. Geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen könnten durch Pflasterung, Pflanzbeete, wechselseitige Parkstände und Einengungen erreicht werden. Das Parken außerhalb gekennzeichneten Flächen sei unzulässig, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen und zum Be- und Entladen. Der Ausbau eines verkehrsberuhigten Bereiches müsse im Sinne des Ausbaubeitragsrechts von den Anwohnern getragen werden. Herr Gottfreund von der Polizeiinspektion Lindenberg im Allgäu erklärte im Rahmen einer Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusssitzung am 28.09.2016 sowie nochmals in einer Besprechung am 16.05.2018 im Rathaus in Weiler im Allgäu, dass die verkehrsberuhigten Bereiche des Marktes Weiler-Simmerberg teilweise nicht den baulichen Voraussetzungen eines verkehrsberuhigten Bereiches entsprächen. Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches ohne Schaffung der erforderlichen baulichen Voraussetzungen sei rechtswidrig. Im Zuge einer Bestandsaufnahme seien die Ortsstraßen von Weiler, Simmerberg und Ellhofen bildlich und listenmäßig mit den jeweiligen Geschwindigkeitsbeschränkungen erfasst und in einem Übersichtsplan festgehalten worden. Mittels Übersichtsplänen von Weiler, Simmerberg und Ellhofen wird die bestehende Situation der Zone-30 km/h-Bereiche dargestellt. Anhand der erstellten Unterlagen sei ersichtlich, inwieweit verkehrsrechtliche Anordnungen (VAO) mit der entsprechenden Beschilderung für die jeweiligen Straßen vorlägen, den rechtlichen Vorgaben entsprechen, über-



arbeitet oder evtl. aufgehoben werden müssten. Verkehrsrechtliche Anordnungen würden im Zusammenhang mit der Beschilderung Verwaltungsakte darstellen, die rechtsfehlerfrei erfolgen müssten. Dabei seien die Vorschriften des §45 StVO und insbesondere dessen Absatz 9 mit den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV) zu beachten. Die Ankündigung einer Tempo-30 km/h-Zone könne zusätzlich durch eine auf der Fahrbahn aufgebrachte Flächenmarkierung erfolgen. Dies sei eine Möglichkeit den Fahrzeugführer in regelmäßigen Abständen auf die vorherrschende Geschwindigkeitsbegrenzung aufmerksam zu machen. Bauliche Maßnahmen könnten im Zone-30-Bereich eingesetzt werden. Bei Staatsstraßen und Kreisstraßen, welche durch unsere Orte Weiler, Simmerberg und Ellhofen laufen würden, sei der Markt Weiler-Simmerberg fachlich und rechtlich nicht zuständig. Rechtsverbindliche Beschlussfassungen über Geschwindigkeitsreduzierungen seien somit nicht möglich.

Herr Gottfreund von der Polizeiinspektion Lindenberg im Allgäu lobt die gute Arbeit von Frau Irmgard Röhrle. Es sei eine hervorragende Grundlage geschaffen worden. Es sei eine deutliche Arbeitserleichterung. Die Unterschiede vom verkehrsberuhigten Bereich zur Zone 30 sei, dass die Verwaltungsvorschrift geändert worden sei. Sensible Bereiche seien verbessert worden. Im Verkehrsberuhigten Bereich werde jeder gleichbehandelt.

Herr Bauamtsleiter Bauer ergänzt, dass eine Zusammenfassung als Tischvorlage vorliege. Bei einer Spielstraße seien jegliche Fahrzeuge verboten, nicht einmal mehr Anwohner dürften zu ihren Häusern fahren.

Beratung

Herr 3. Bgm. Fink erklärt, dass es im gesamten Gemeindegebiet keine Spielstraße gebe. Verkehrsberuhigte Bereiche gebe es genügend. Er würde die verkehrsberuhigten Bereiche aufheben und jeweils die Zone 30 daraus zu machen.

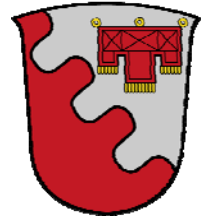
Herr Gottfreund erklärt, dass das Gebiet Richtung Kindergarten weiter gewachsen sein. Man könne nicht verlangen, dass hunderte Meter weit in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden müsse, dies könne man in diesem Bereich leider schon nicht mehr erkennen. Für diesen Bereich sehe er allerdings nur eine Zone 30. Dasselbe gelte für die Käsgasse.

Herr MGR Klauß erklärt, dass bei der letzten Sitzung schon bestätigt worden sei, dass die Bereiche gar nicht passend gebaut seien.

Herr 3. Bgm. Fink spricht ein Beispiel in Lindau-Reutin an. Hier sei eine Durchgangsstraße vom Verkehrsberuhigten Bereich mit Bäumen ausgebaut worden, ansonsten hätte man nicht erkennen können, dass es ein verkehrsberuhigter Bereich sei.

Herr MGR Dr. Ferber fragt nach den erforderlichen baulichen Maßnahmen bei einer Zone 30.

Herr Gottfreund erklärt, dass es eine sogenannte Torwirkung geben sollte. Man müsse die Zone 30 als Autofahrer erkennen. Der Autofahrer müsse abseits der Durchgangstraßen in Wohngebieten mit Zone 30 rechnen. Dies sei nach dem neuen Recht so.



Herr MGR Dr. Ferber könne die Argumente in Sachen Straße zum Kindergarten verstehen. Würde man Zone 30 ausschreiben so würden die Autofahrer noch schneller fahren. Er fände 20 oder 10 km/h passender.

Herr Gottfreund erklärt, dass es bei Zone 30 eine Trennung von Auto und Fußgänger gebe. Man könnte aber durch Baumscheiben den Verkehrsfluss hemmen. Zonen 20 seien verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche. Hier bestünde eine Trennung von Fahrbahn und Fußgängergehsteigen und es müsste ein erhöhter Querungsbedarf durch Fußgänger gegeben sein. Dies sei aber in der Straße zum Kindergarten nicht der Fall. Er schlage vor, eine bauliche Veränderung einzubauen. Auch die kommunale Verkehrsüberwachung könne hier zum Einsatz kommen.

Herr 3. Bgm. Fink spricht den Versatz an, dieser sei im Winter mit dem Schneeflug wieder schwierig.

Herr MGR Bernhard spricht die neue Scheibener Straße an. Die Bebauung in diesem Bereich sei einseitig und relativ breit, deshalb würden die Autofahrer dort 30 km/h nicht einhalten.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass die Zone 30 hier aufgrund Wunsch der Anwohner aufgestellt worden sei.

Herr Gottfreund erklärt weitere Möglichkeiten. Man müsse die rechtlichen Vorgaben in jedem Einzelfall prüfen.

Herr MGR Hele findet, dass während der Kindergartenzeiten schneller gefahren werde als abends oder in den Ferien. Er schlage erneute Messungen in den verschiedenen Zeiten vor. Die Messung könne ja auch bei ausgeschaltetem Gerät erfolgen.

Herr Gottfreund erklärt, dass die holenden und bringenden Fahrer zum Kindergarten mit den erhöhten Geschwindigkeiten fahren würden.

Herr MGR Hele wäre deshalb für die Anbringung einer 30-Zone.

Frau MGRin Reichart erklärt nochmals, dass die Eltern zu schnell fahren würden. Sie spricht 40er Zonen in Vorarlberg an.

Herr Gottfreund erklärt, dass das Landratsamt Lindau (B) 40 km/h eher ablehne.

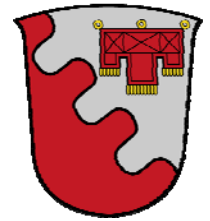
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

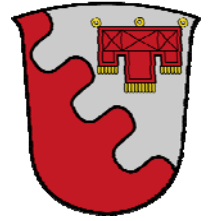
Nein -



Weiler im Allgäu, 20.09.2018

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 4

Verkehrskonzept im Markt Weiler-Simmerberg für Spielstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und 30-km/h-Zonen

b) Vorstellung des Verkehrskonzeptes

Anlagen

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Um eine Übersicht der gemeindlichen Straßen mit den derzeit angeordneten und tatsächlich ausgewiesenen Geschwindigkeiten zu erhalten, sei von der Verwaltung eine Art Straßenkataster erstellt worden. Im Zuge einer Bestandsaufnahme seien die Ortsstraßen von Weiler, Simmerberg und Ellhofen bildlich und listenmäßig mit den jeweiligen Geschwindigkeitsbeschränkungen erfasst worden und in einem Übersichtsplan festgehalten. Mittels Übersichtsplänen von Weiler, Simmerberg, Ellhofen, Riegen, Schrecken- und Ruppenmanklitz werde die bestehende Situation der verkehrsberuhigten Bereiche und der Zone-30 km/h-Bereiche dargestellt. Die Verwaltung stelle folgendes rechtskonformes Verkehrskonzept vor. Verkehrsberuhigte Bereiche wie die Bahnhofsstraße und Teilbereiche im Baugebiet Simmerberg West (Teilbereich Hans-Wachter Str. ab HsNr. 16/21 und Bgm. Baldaufstraße) sollen aufgrund der vorhandenen baulichen Voraussetzungen bleiben. Die anderen durch verkehrsrechtliche Anordnungen ausgewiesenen Bereiche seien aufzuheben und würden zu Zone-30-Bereichen. Zone-30 km/h-Bereiche seien alle innerörtlichen gemeindlichen Straßen von Weiler, Simmerberg und Ellhofen mit Ausnahme der Staatsstraßen, der Kreisstraßen und der verbleibenden verkehrsberuhigten Bereiche Bahnhofsstraße und Teilbereich im Baugebiet Simmerberg West. Die in Riegen, Schrecken- und Ruppenmanklitz bereits bestehenden Zone-30 km/h-Bereiche würden wie bereits verkehrsrechtlich angeordnet bestehen bleiben.

Beratung

Herr MGR Klauß ist der Ansicht, dass in Simmerberg in den orangenen Bereichen 50 km/h gefahren werden dürfe.

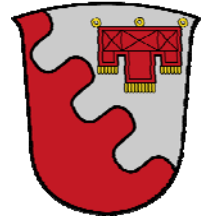
Dies bejaht **Herr Bauamtsleiter Bauer**.

Herr Gottfreund erklärt, dass mit den Messtechnikern der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft und der Polizei die vorgesehenen Stellen angeschaut werden. Man müsse bestimmte Abstände einhalten. Es gebe entsprechende Verkehrsüberwachungsrichtlinien.

Herr Bauamtsleiter Bauer erklärt, dass es die Möglichkeit gebe, die 30 auf dem Boden öfters zu kennzeichnen. Das Schild dürfe nicht öfters aufgestellt werden.

Herr MGR Klauß finde das Konzept sehr gut und sehr verständlich. Er frage, ob die Straße von Zimmermann in Richtung Skilift auch Zone 30 sei.

Frau Sachbearbeiterin Röhrle erklärt, dass es von der Alten Salzstraße bis zum Ortsausgang Zone 30 sei. Danach sei 50 km/h erlaubt.



Herr MGR Dr. Ferber erklärt, dass man überall 50 fahren könne, aber der Geräuschpegel sei wesentlich geringer wenn statt 50 km/h 30 km/h gefahren werde. Auch die Immissions-schutzwerte für Stickoxide würde verringert werden. Der Anhalteweg bei 50 km/h liege bei 40 Metern. Bei 30 km/h seien es bloß 18 Meter Bremsweg. Er schlage vor, überall außerhalb der Hauptverkehrsstraßen 30 km/h anzuordnen.

Herr MGR Bernhard stellt eine Verständnisfrage zur Zone 30 in der Scheibener Straße.

Herr Gottfreund erklärt, dass in 30er-Zonen vermittelbar sein sollte, dass nur 30 km/h gefahren werden dürfe. Es müssten nicht unbedingt Blumenkübel aufgestellt werden. Mit den Messtechnikern würden die Messstellen ohnehin vorher durchgesprochen, sodass man wisse ob es an dieser Stelle Sinn mache zu blitzen oder nicht.

Herr 3. Bgm. Fink schlägt vor, den verkehrsberuhigten Bereich in Simmerberg wegzulas-sen.

Herr Bgm. Rudolph würde das nicht machen, denn in den Seitenarmen sei es wirklich verkehrsberuhigt. In Richtung Firma Zimmermann sei die Zone 30 berechtigt, denn hier sei kein Baugebiet.

Herr Bauamtsleiter Bauer erläutert die bauliche Trennung der Bereiche anhand einer Karte.

Herr Gottfreund erklärt, dass eine Vorfahrtsregel aus dem verkehrsberuhigten Bereich gelte. Man müsse Fußgänger und Radfahrer durch lassen.

Herr MGR Hele findet klare Regeln für Kinder einfacher als wie verkehrsberuhigte Bereiche und Zone 30 zu unterscheiden. Er spricht sich für klare, einfachere Regeln aus. Kinder kön-nen nicht unterscheiden auf welcher Straße sie Vorfahrt hätten und wo nicht, deshalb sei eine Zone einfacher wie unterschiedliche Zonen.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass in Simmerberg am Oberfeld auch keine Gehwege seien was verkehrsberuhigte Bereiche entspreche. Hier wäre die Konsequenz, dass hier auch Zo-ne 30 angeordnet werde.

Herr MGR Klauß schlage vor, überall Zone 30 anzuordnen. Die Geschwindigkeit ergebe sich ohnehin durch die Verkehrsführung.

Beschluss

Keiner.

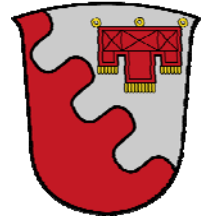
Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Markt Weiler-Simmerberg

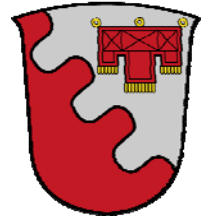
www.weiler-simmerberg.de



Weiler im Allgäu, 20.09.2018

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 3

Verkehrskonzept im Markt Weiler-Simmerberg für Spielstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und 30-km/h-Zonen

c) Aufhebung der bestehenden verkehrsrechtlichen Anordnung

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Die Verwaltung regt an, die bestehenden verkehrsrechtlichen Anordnungen gemäß der u.a. Aufstellung aufzuheben und neue verkehrsrechtliche Anordnungen zu erlassen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen:

1. **Verkehrsberuhigte Bereiche**

Geltungsbereich Bebauungsplan Simmerberg West mit Anordnung vom 13.07.1993

Geltungsbereich Bebauungsplan Weiler Nord mit Anordnung vom 13.07.1993

Kapfholzerweg mit Anordnung vom 08.10.1993

Die erlassene Anordnung für die Bahnhofstraße vom 08.10.1993 bleibt bestehen.

2. **Tempo-Zone 30**

Weiler im Allgäu mit Anordnung vom 27.01.1994 für folgende Straßen:

Fabrikstraße, -Stromeyerstraße, -Ludwig-Scheller-Straße, -Hirschberg-Straße, -Kolpingstraße, -Bildsteinstraße, -Scheibener Straße, -Bürgermeister-Nägele-Straße, Kirchplatz, Am Postwäldle, Auf dem Ried, Am Kurbad, Untere Breite, Am Gräbenbach, Käsgasse, Lindenberger Straße, Keckstraße, Fridolin-Holzer-Straße, Kristinusstraße, Friedrich-Heim-Straße, Jakob-Lang-Straße, Hieronymus-Fäßler-Straße, Hausbachstraße,

Eschweidstraße sowie ein Teil des Kapfholzer Weges

Simmerberg mit Anordnung vom 27.01.1994 für folgende Straßen:

Buchstraße, Nagelfluhstraße, Stuißenstraße, Wälderstraße, Oberleutener Straße, Oberbergweg, Schachenweg, Hädrichweg, Rieder Straße (Haus Nr. 1-16)

Eilhofen mit Anordnung vom 27.01.1994 für folgende Straßen:

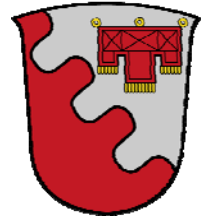
Am Brühl, Löschweiher, Kirchweg, Brunnenweg, Amtshausstraße, Neideggstraße, Osterholzstraße, Sandbichel, Tobeläcker

Die erlassenen Anordnungen für die Ortsteile Schreckenmanklitz, Ruppenmanklitz vom 26.01.1994 und Riegen vom 19.07.1995 bleiben bestehen.

Beratung

Herr 3. Bgm. Fink stellt einen Antrag, die Bahnhofstraße auch herauszunehmen.

Niederschrift über die öffentliche BUL-Sitzung des Marktes Weiler-Simmerberg vom 19.09.2018



Herr MGR Götz erklärt, dass im Jahr 1993 mehr Geschäfte in der Straße gewesen seien.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass es nicht möglich sei, da einem Nachbarn ein Grundstücksteil auf der Straße gehöre. Er habe schon klar gemacht, dass er das Grundstück abzäunen würde, wenn hier der verkehrsberuhigte Bereich aufgehoben werde.

Herr 3. Bgm. Fink würde dem Herrn klar machen, dass bei Tempo 30 geblitzt werden dürfe.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass derzeit auch geblitzt werden dürfe. Er würde den Bereich so lassen, denn dort würden auch Busse fahren.

Beschluss

Der Bau-, Umwelt und Landwirtschaftsausschuss des Marktes Weiler-Simmerberg beschließt, die verkehrsrechtliche Anordnung vom 08.10.1993 für die Bahnhofsstraße aufzuheben und eine neue verkehrsrechtliche Anordnung mit Zone 30 zu erstellen.

Abstimmungsergebnis

Ja **2**

Nein **6**

Beschluss

Der Bau-, Umwelt und Landwirtschaftsausschuss des Marktes Weiler-Simmerberg beschließt folgende verkehrsrechtlichen Anordnungen für die verkehrsberuhigten Bereiche:

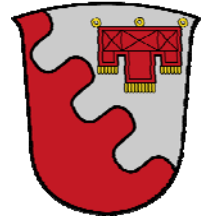
- Geltungsbereich Bebauungsplan Simmerberg West mit Anordnung vom 13.07.1993
- Geltungsbereich Bebauungsplan Weiler Nord mit Anordnung vom 13.07.1993
- Kapfholzerweg mit Anordnung vom 08.10.1993

und die Tempo-Zone 30:

- **Weiler im Allgäu** mit Anordnung vom 27.01.1994 für folgende Straßen: Fabrikstraße, -Stromeyerstraße, -Ludwig-Scheller-Straße, -Hirschberg-Straße, -Kolpingstraße, -Bildsteinstraße, -Scheibener Straße, -Bürgermeister-Nägele-Straße, Kirchplatz, Am Postwäldle, Auf dem Ried, Am Kurbad, Untere Breite, Am Gräbenbach, Käsgasse, Lindenberger Straße, Keckstraße, Fridolin-Holzer-Straße, Kristinusstraße, Friedrich-Heim-Straße, Jakob-Lang-Straße, Hieronymus-Fäßler-Straße, Hausbachstraße, Eschweidstraße sowie ein Teil des Kapfholzer Weges
- **Simmerberg** mit Anordnung vom 27.01.1994 für folgende Straßen: Buchstraße, Nagelfluhstraße, Stuibenstrasse, Wälderstraße, Oberleutener Straße, Oberbergweg, Schachenweg, Hädrichweg, Rieder Straße (Haus Nr. 1-16)

Markt Weiler-Simmerberg

www.weiler-simmerberg.de



- **Ellhofen** mit Anordnung vom 27.01.1994 für folgende Straßen:
Am Brühl, Löschweiher, Kirchweg, Brunnenweg, Amtshausstraße, Neideggstraße, Osterholzstraße, Sandbichel, Tobeläcker
aufgehoben werden.

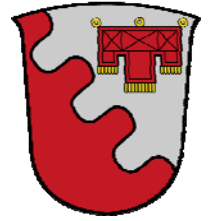
Abstimmungsergebnis

Ja	8
Nein	0

Weiler im Allgäu, 20.09.2018

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 3

Verkehrskonzept im Markt Weiler-Simmerberg für Spielstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und 30-km/h-Zonen

d) Zustimmung zum Verkehrskonzept

Frau Sachbearbeiterin Röhrle stellt den Sachverhalt vor. Um eine Übersicht der gemeindlichen Straßen mit den derzeit angeordneten und tatsächlich ausgewiesenen Geschwindigkeiten zu erhalten, wurde von der Verwaltung eine Art Straßenkataster erstellt. Im Zuge dieser Bestandsaufnahme wurden die Ortsstraßen von Weiler, Simmerberg und Ellhofen bildlich und listenmäßig mit den jeweiligen Geschwindigkeitsbeschränkungen erfasst und in einem Übersichtsplan festgehalten. Mittels Übersichtspläne von Weiler, Simmerberg, Ellhofen Riegen, Schrecken- und Ruppenmanklitz wird die bestehende Situation der verkehrsberuhigten Bereiche und der Zone-30 km/h-Bereiche dargestellt. Die Verwaltung stellt folgendes rechtskonformes Verkehrskonzept vor. Verkehrsberuhigte Bereiche wie die Bahnhofsstraße und Teilbereiche im Baugebiet Simmerberg West (Teilbereich Hans-Wachter Str. ab HsNr. 16/21 und Bgm. Baldaufstraße) sollen aufgrund der vorhandenen baulichen Voraussetzungen bleiben. Die anderen durch verkehrsrechtliche Anordnungen ausgewiesenen Bereiche sind aufzuheben und werden zu Zone-30 km/h-Bereiche. Zone-30 km/h-Bereich sind alle innerörtlichen gemeindlichen Straßen von Weiler, Simmerberg und Ellhofen mit Ausnahme den Staatsstraßen, den Kreisstraßen und den verbleibenden verkehrsberuhigten Bereiche Bahnhofsstraße und Teilbereich im Baugebiet Simmerberg West. Die in Riegen, Schrecken- und Ruppenmanklitz bereits bestehenden Zone-30 km/h-Bereiche bleiben wie bereits verkehrsrechtlich Angeordnet bestehen.

Beratung

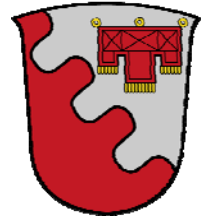
Frau MGRin Reichart spricht die Außenfilialen wie Manklitz an. Hier gelte überall Streckenverbot 30 km/h. Sie schlägt vor, dies auch in Weißen/Dressen anzubringen, denn dort werde auch immer viel zu schnell gefahren.

Herr Gottfreund und **Herr Bauamtsleiter Bauer** erklären, dass dies Strecken seien und auf der heutigen Sitzung lediglich Zonen behandelt werden würden.

Frau Sachbearbeiterin Röhrle spricht an, dass es für Weissen schon einen Schriftverkehr gebe, hier würden Anträge vorliegen, diese würden im Verkehrskonzept bei der jeweiligen Straße abgelegt werden, so könne alles nachvollzogen werden.

Frau MGRin Reichart berichtet über Beschwerden in der Tourist-Information, da hier sehr viele Gäste Urlaub machen würden.

Herr Gottfreund fügt hinzu, dass die Straße kein Spielplatz sei. Die Fußgänger seien dem Fahrzeugverkehr untergeordnet.



Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss des Marktes Weiler-Simmerberg stimmt dem rechtskonformen Verkehrskonzept zu, in dem der verkehrsberuhigte Bereich Bahnhofstraße belassen wird und alle innerörtlichen gemeindlichen Straßen von Weiler, Simmerberg und Ellhofen mit Ausnahme der Staatsstraßen und der Kreisstraßen zu Zone-30 km/h-Bereiche erklärt werden. Die bereits bestehenden Zone-30 km/h-Bereiche in Riegen, Schrecken- und Ruppenmanklitz bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis

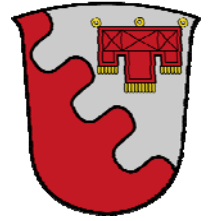
Ja **8**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 20.09.2018

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 3

Verkehrskonzept im Markt Weiler-Simmerberg für Spielstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und 30-km/h-Zonen

e) Zustimmung zur Neufassung der verkehrsrechtlichen Anordnung

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Die Verwaltung regt an neue verkehrsrechtliche Anordnungen gemäß dem vorgestellten Verkehrskonzept zu erlassen.

Neue verkehrsrechtliche Anordnungen:

1. Verkehrsberuhigte Bereiche

Die erlassene Anordnung für die Bahnhofstraße vom 08.10.1993 bleibt bestehen.

2. Tempo-Zone 30 km/h

Alle innerörtlichen gemeindlichen Straßen von Weiler, Simmerberg und Ellhofen mit Ausnahme der Staatsstraßen, der Kreisstraße und dem verbleibenden verkehrsberuhigten Bereich Bahnhofsstraße werden zu Zone-30-Bereiche erklärt.

Die erlassenen Anordnungen für die Ortsteile Schreckenmanklitz, Ruppenmanklitz vom 26.01.1994 und Riegen vom 19.07.1995 bleiben bestehen.

Beratung

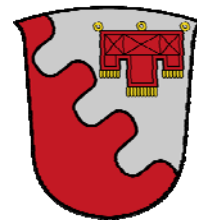
Keine.

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss des Marktes Weiler-Simmerberg beschließt den Erlass folgender neuer verkehrsrechtlicher Anordnungen:

Tempo-Zone 30 km/h

Alle innerörtlichen gemeindlichen Straßen von Weiler, Simmerberg und Ellhofen mit Ausnahme der Staatsstraßen, der Kreisstraßen und dem verbleibenden verkehrsberuhigten Bereich Bahnhofsstraße werden zu Zone-30 km/h-Bereiche.



Abstimmungsergebnis

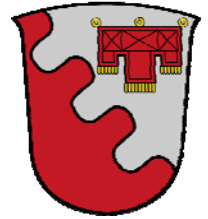
Ja **8**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 20.09.2018

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



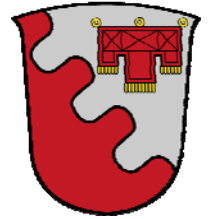
TOP 5

Neubau/Umbau der Umkleiden und Sanitärbereiche am Fußballstadion in Weiler im Allgäu

Anlage

Herr Bgm. Rudolph erklärt anhand eines Planes den derzeitigen Sachstand und die Nutzung für den Fußballverein Weiler. Die vom FV Weiler genutzten Sanitäreanlagen und Umkleiden in der alten Turnhalle Weiler seien vor mehr als 30 Jahren errichtet worden und jetzt daher in schlechtem Zustand. Nunmehr habe der FV Weiler eine Entwurfsplanung für die Neuerrichtung eines Gebäudes vorgelegt. Eine Sanierung im Bestand wäre kostenmäßig sehr aufwändig, da auch das Raumangebot mangelhaft wäre. In diesem neuen Gebäude sollen daher vor allem neue Sanitäreanlagen, Umkleiden und Schiedsrichterräume unterkommen. Dieses Gebäude solle östlich an den Fußballplatz angrenzen. Er stellt die Planungen des FV Weiler im Detail vor. Aktuell weise die Planung einen Höhenunterschied von rund zwei Metern auf, was er für verbesserungsfähig halte. Durch diesen Höhenunterschied gäbe es in den derzeitigen Planungen einen Verteilergang. Nach Gesprächen mit dem FV Weiler sowie deren Planer sei man zu weiteren Überlegungen gekommen. Man könnte das neue Gebäude vom Sportplatz aus gesehen eintiefen, so dass der Verteilergang entfielen. Dadurch könne das Dach des Gebäudes zugänglich werden und als Bühne im Zusammenspiel mit dem Festplatz dienen. Es handle sich grob um ein Kostenvolumen von 400.000 €, mit der Bühne um etwas mehr. Man müsse sich dann überlegen, was mit den frei werdenden Räumen in der alten Turnhalle geschehe und was man mit der alten Turnhalle insgesamt machen könne. Man könnte überlegen, ob in der alten Turnhalle dann Vereinsveranstaltungen abgehalten werden könnten. So könnte im Zentrum von Weiler ein toller Bereich mit Platz und Halle entstehen. Eventuell müsste der Minigolfplatz verlegt werden, das sei aber handhabbar. Wenn man jetzt die neuen Räumlichkeiten für den FV Weiler baue, dann sollte man ein Gesamtkonzept in Erwägung ziehen. Deshalb sollten Angebote eingeholt werden, damit ein Architekt Skizzen liefere für ein derartiges Gesamtkonzept. Man könnte eine Art Sport-, Vereins- und Kulturzentrum erhalten und damit eine Belebung mitten im Ort. Heute solle der Gemeinderat sagen, ob er grünes Licht für Ideen bzw. Skizzen für ein Gesamtkonzept geben würde. Der im Gespräch befindliche Vereinsstadel im Außenbereich habe ein Investitionsvolumen von rund zwei Millionen Euro und diene nur einem einzigen Zweck. Man habe die Sanierung der alten Turnhalle dann immer noch zu leisten. So könnte man ein Gesamtkonzept um Festplatz und alte Turnhalle erwägen. Er bitte darum, das Denken aktuell nicht zu begrenzen und Nachhaltigkeit und Multifunktionalität mit in Überlegungen einzubeziehen.

Beratung



Herr MGR Klauß findet die Idee für ein Gesamtkonzept richtig und gut. Er würde gerne wissen, ob Halle und Platz von der Größe her in Frage kommen würden. Ansonsten würden ihn die Vorzüge überzeugen.

Herr Bgm. Rudolph teilt mit, dass genau wegen der Frage der Größe Plangrundlagen ermittelt werden sollten. Man müsse auch noch bedenken, dass es auch noch das Kolpinghaus gebe, das auch Veranstaltungen brauche, um leben zu können. Bei Umbauten im Bestand könne viel über Eigenleistungen erfolgen.

Herr MGR Klauß findet auch, dass die Nachnutzung in der Turnhalle möglich und sinnvoll sei und die Infrastruktur bereits bestünde.

Herr Bgm. Rudolph ergänzt, dass diese Überlegungen aktuell nur eine Idee darstellen würden und es vor Erhalt von Planskizzen unklar sei, wo die Reise hingehen würde und was als Ergebnis herauskäme. Deswegen würde er zunächst alle Möglichkeiten abklären und dann die Debatten über ein Gesamtkonzept mit Turnhalle, Sportplatz und Festplatz führen.

Herr MGR Hele finde, dass gerade über zweierlei Dinge gesprochen würde. Zunächst ginge es um das Ansinnen des FV Weiler bezüglich des Neubaus von Mannschaftskabinen. Über ein mögliches Gesamtkonzept mit Turnhalle oder Vereinsstadel solle zu einem anderen Zeitpunkt gesprochen werden.

Herr Bgm. Rudolph widerspricht in so fern, als dass es beim Neubau darum ginge, in welcher Höhenentwicklung der Neubau errichtet werden solle, nämlich mit der Option einer Bühne oder nicht und in welcher Form eine Bewirtung stattfinden solle. Natürlich würde man den Neubau letztlich schon getrennt betrachten, aber ein Bedenken des ganzen Areals wäre zukunftsfähig und würde eine Ausplanung der Mannschaftskabinen ja nicht behindern.

Herr MGR Hele empfehle, den Neubau der Mannschaftskabinen nicht mit dem hochbrisanten Thema Vereinsstadel verbinden.

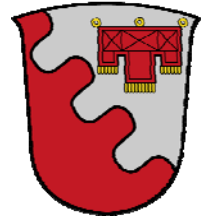
Herr MGR Lau kenne die Sanitäreanlagen in der alten Turnhalle nicht. Er wolle sich mit dem Bauausschuss mal ein Bild machen.

Herr Bgm. Rudolph sagt einen Besichtigungstermin zu.

Herr 3. Bgm. Fink ist auch der Ansicht, dass der Neubau von Umkleiden und Sanitäreanlagen dringend sei. Die Verknüpfung mit einem Gesamtkonzept verzögere seines Erachtens den Neubau der Mannschaftskabinen. Trotzdem halte er es für wichtig und richtig, sich über ein Gesamtkonzept Gedanken zu machen.

Herr Bgm. Rudolph verwehrt sich gegen den Vorwurf der Zeitverzögerung. An ihm und der Verwaltung läge es nicht. Der Bahnhof wäre längst fertig und bei der Freizeitanlage Ellhofen, die seit 2003 im Dorferneuerungskonzept sei, habe man gestritten und hier würde man einfach eine halbe Million für den Neubau diskussionslos ausgeben. Man habe die Verantwortung, weiter zu denken und alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Die Planung der Mannschaftskabinen würde schon separat laufen, man müsse aber beispielsweise Verbindungen und Höhenentwicklungen berücksichtigen. Eine Beschränkung des Denkens sei seines Erachtens ein fataler Fehler.

Herr MGR Hele erkundigt sich nach dem Zeitplan der Umsetzung der Kabinen.



Herr Bgm. Rudolph wolle daher einen Auftrag an einen Architekten vergeben.

Herr MGR Hele möchte wissen, ob die Kabinen parallel zu den Überlegungen zu einem Gesamtkonzept laufen würden, da die Fußballer eine bestimmte zeitliche Erwartung hätten. Herr Bgm. Rudolph teilt mit, dass eine vollständige Trennung der Planungen von Kabinen und Gesamtkonzept deshalb nicht gehe, da beide Gebäude miteinander funktionieren müssen. Deshalb brauche man einen Vorentwurf für beides. Diese sollen jetzt vergeben werden. Nach Vorlage der Entwurfsplanungen könnten die Mannschaftskabinen in die endgültigen Planungen und die Ausschreibung übergehen und bezüglich des Gesamtkonzeptes könnte man sich weiter Gedanken machen und debattieren.

Herr MGR Hele teilt mit, dass die Umkleidekabinen gerichtet gehören und die Planungen dazu schon länger bestünden.

Herr Bgm. Rudolph berichtet, dass uns die Skizzen des Fußballvereins erst vor zwei Wochen zugegangen seien. Der Zustand der bestehenden Umkleiden sei natürlich schon bekannt, aber die vorgelegte Lösung sei brandneu. Er plädiert nochmals dafür, dass wenn man schon so viel Geld in die Hand nähme, diese Chance auch zu nutzen, um möglicherweise einen Mehrwert schaffen zu können. Dies sei auch die Aufgabe eines Gemeinderates, man sei der Allgemeinheit verpflichtet. Er habe vom Architekten ein Honorarangebot für den Neubau der Kabinen eingefordert.

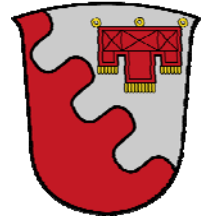
Frau MGRin Reichart findet den Weitblick gut und denke auch, dass man daraus ein Gesamtkonzept machen könne. Die finde aber, es sollte zwei Bauabschnitte geben, und zwar erst die Umkleiden und danach das Gesamtkonzept. Die Richtung des Bürgermeisters sei aber richtig und wichtig.

Herr Marktbautechniker Merath ergänzt, dass die Gedanken hinsichtlich Bühne, Bewirtung und Gesamtkonzept mit dem Fußballverein besprochen worden sei und diese die Idee gut fanden. Auch die Vorgehensweise bezüglich der Entwurfsplanungen bzw. Konzeptskizzen sei mit den Fußballern abgesprochen worden. Es sei schon geplant, die Mannschaftskabinen unabhängig von der Umsetzung eines möglichen Gesamtkonzeptes, zeitnah umzusetzen.

Herr MGR Götz finde, dass eine Ausgabe von rund 400.000 € für die Mannschaftskabinen des Fußballvereins der Bevölkerung und den anderen Vereinen näher gebracht werden müsse. Dies könne er sich gut vorstellen, wenn auch andere einen Nutzen daraus ziehen könnten, wie es mit einem Gesamtkonzept wäre.

Herr MGR Klauß leuchte die Vorgehensweise seitens der Verwaltung ein. Ein Gesamtkonzept solle erstmal in einfacher Form aufgestellt werden und im ersten schritt die Räumlichkeiten für den FV Weiter verfolgt werden. Das ganze Konzept müsse stimmig sein und dann weiterverfolgt werden.

Herr MGR Hele teilt mit, dass der Fußballverein von anderen Kosten ausginge wie den 400.000 €. Seines Wissen hätte der FV Weiler Fördermittel angefragt und wohl vom BLSV eine Fördersumme von 20% zugesagt bekommen. Mögliche Verzögerungen sehe er nur bei einer Verknüpfung mit der Nachnutzung der Turnhalle.



Frau Geschäftsleiterin Bentz ergänzt, dass es möglicherweise Fördermittel über die Städtebauförderung geben könnte, sofern ein Gesamtkonzept vorläge.

Herr MGR Maulhardt finde es wichtig, Entwurfsplanungen vorliegen zu haben, da so jede Entscheidung leichter falle.

Herr Bgm. Rudolph ergänzt, dass eine Abklärung mit dem Immissionsschutz sowie eine Aufnahme in den Haushalt der Gemeinde bzw. in den Finanzplan ebenso erforderlich seien.

Herrn MGR Klauß ginge es auch um die Ausgaben. Der Fußballverein habe an 200.000 € gedacht und die Verwaltung kalkuliere nun mit 400.000 €.

Herr Marktbautechniker Merath teilt mit, dass er die Kosten vor dem FV Weiler hochgerechnet habe und der Fußballverein dann selbst erschrocken sei.

Herr MGR Weiß empfehle, dass die Vereinsvorstände, die an den Überlegungen zum Vereinsstadel beteiligt waren, in die Ideen zum Gesamtkonzept einzubeziehen.

Laut **Herrn Bgm. Rudolph** sei dies selbstverständlich. Der Architekt solle zunächst grundsätzlich ermitteln, ob es theoretisch überhaupt ginge.

Herr MGR Weiß erkundigt sich, wie hoch die Architektenkosten für die geplanten Skizzen seien.

Herr Bgm. Rudolph benennt diese mit rund 2.000 bis 3.000 €.

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss des Marktes Weiler-Simmerberg stimmt zu, dass bezüglich des Neubaus/Umbaus der Umkleiden und Sanitärbereiche am Fußballstadion in Weiler im Allgäu vom Architekten ein Honorangebot eingeholt werden soll.

Abstimmungsergebnis

Ja 8

Nein 0

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss des Marktes Weiler-Simmerberg stimmt zu, dass bezüglich einer Flächenstudie für ein mögliches Gesamtkonzept vom Architekten ein Honorangebot eingeholt werden soll.

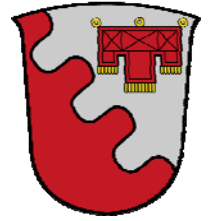
Abstimmungsergebnis

Ja 8

Nein 0

Markt Weiler-Simmerberg

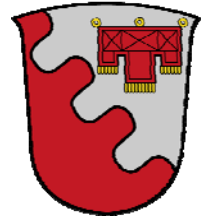
www.weiler-simmerberg.de



Weiler im Allgäu, 07.11.2018

Bentz
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 6

Verlängerung des Gehweges von der Riederstraße bei der Firma Zimmermann zum Kindergarten Simmerberg

Herr Bgm. Rudolph stellt den Sachverhalt anhand eines Lageplanes vor. Im Rahmen der Baumaßnahmen in der Dorfmitte Simmerberg werde der Verbindungsweg vom Kindergarten aus Richtung Firma Zimmermann bereits im unteren Bereich saniert. Diese Sanierung sei in der Maßnahmenliste für das ELER-Förderprogramm. Der Weg gehe aber weiter bis zur Riederstraße. Dieser Weg sei sehr wichtig, da es sich hierbei um die einzige fußläufige Verbindung in Oberdorf handle. Insbesondere würde dieser von den Kindern benutzt. Daher sei die Überlegung in Grundstücksverhandlungen zu treten, um diesen Weg im Ganzen zu bekommen. Gespräche mit den Grundstücksbesitzern habe es bereits gegeben. Für den Erwerb und des Ausbau des Weges würde ein Investitionsvolumen in Höhe von 26.000 € anfallen. Den Grunderwerb würde er in jedem Fall tätigen wollen. Die Frage sei nunmehr, in welcher Weise der Weg ausgebaut werden solle und zwar mittels einer durchgehenden Pflasterung oder im oberen Teil nur mit einer Asphaltierung, welche etwas günstiger wäre.

Beratung

Frau MGRin Reichart möchte wissen, ob der Weg geräumt wurde und somit im Winter begehbare sei.

Herr Marktbautechniker Merath teilt mit, dass dies im Moment nicht der Fall sei, da der Weg nicht entsprechend ausgebaut, sondern nur gekiest sei. Nach einem Ausbau könnte der Schneepflug aber durchfahren.

Herr Bgm. Rudolph ergänzt, dass der Weg aber trotzdem im Winter von Fußgängern begangen würde.

Herr MGR Dr. Ferber sei für den Erwerb, aber nicht für eine Pflasterung oder Asphaltierung.

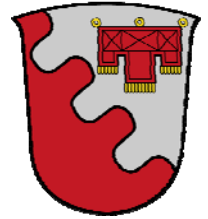
Herr Bgm. Rudolph ist der Ansicht, dass bei einer Ausweisung des Weges auch eine Räumung stattfinden müsse, da es sich um einen Hauptweg zu Schule und Kindergarten handle. Eine Räumung könne aber nur erfolgen, wenn der Weg befestigt, also gepflastert oder asphaltiert sei.

Herr MGR Lau sieht, dass es sich jetzt schon um einen Fußweg handle. Er möchte wissen, ob der Weg der Gemeinde gehöre.

Herr Bgm. Rudolph bejaht, dass es sich bereits um einen Fußweg handle, dieser aber überwiegend auf Privatgrund liege.

Herr MGR Klauß spricht sich auf Grund der Sicherheit für Kinder und Jugendliche für den Erwerb aus.

Frau MGRin Reichart sei auch für den Grunderwerb, wünsche sich aber den Versuch, den Niederschrift über die öffentliche BUL-Sitzung des Marktes Weiler-Simmerberg vom 19.09.2018



Weg zu kieseln.

Herr Marktbautechniker Merath berichtet, wie problematisch der Winterdienst bei bekiesten Wegen sei.

Herr 3. Bgm. Fink bittet, die Debatte zu beenden und den Grunderwerb zu tätigen.

Frau MGRin Reichart hält fest, dass auf dem Fußweg bisher kein Winterdienst mit Schneeräumung stattfindet, dieser aber genutzt wird. Weiter erkundigt sie sich nach der Pflasterung im unteren Wegebereich und finde es daher sinnvoll, die Pflasterung durchgehend zu machen.

Herr MGR Dr. Ferber bittet um eine getrennte Abstimmung bezüglich dem Grunderwerb und der Art der Befestigung.

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss des Marktes Weiler-Simmerberg stimmt dem Grunderwerb zur Verlängerung des Gehweges von der Riederstraße bei der Firma Zimmermann zum Kindergarten Simmerberg zu.

Abstimmungsergebnis

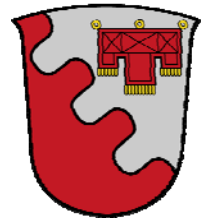
Ja	8
Nein	0

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss des Marktes Weiler-Simmerberg stimmt einer Befestigung des zu erwerbenden Gehweges von der Riederstraße bei der Firma Zimmermann zum Kindergarten Simmerberg zu und beschließt, die Art der Befestigung, ob Pflasterung oder Asphaltierung, auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Abstimmungsergebnis

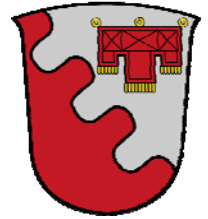
Ja	8
Nein	0



Weiler im Allgäu, 07.11.2018

Bentz
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

a) Baumfällungen im Gemeindegebiet

Herr Marktbautechniker Merath berichtet, dass es einige Baumfällungen geben müsse. Im Rathauspark müsse ein Baum wegen eines Pilzes gefällt werden und im Garten der Tourist-Info müssten die Fichte und die Kiefer weg, da diese auf Grund ihrer Größe das Haus in Mitleidenschaft ziehen würden. Weiter müsse am Minigolfplatz eine uns gehörende Birke in der Hecke des Milchwirtschaftlichen Vereins, da diese ein großes Loch aufweise und Äste herab fallen würden.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

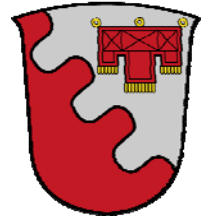
Ja

Nein

Weiler im Allgäu, 07.11.2018

Bentz
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

a) Baumaßnahmen Dorfmitte Simmerberg

Herr Bgm. Rudolph gibt bekannt, dass das bei der Baumaßnahme in Simmerberg beprobte Aushubmaterial glücklicherweise mit Z-Null und damit als unschädlich eingestuft worden sei. Ansonsten seien die Baumaßnahmen gut im Zeitplan. Man habe mit der Baufirma eine sehr gute Firma. Allerdings sei weiterhin die Parkerei in der Rieserkurve ein großes Problem. Über Einzelförderungen von Privaten werde versucht, hier noch eine gewisse Unterstützung für die Sicherung von den Standorten der öffentlichen Grundversorgung zu leisten. Die Unterstützung durch das Amt für ländliche Entwicklung Schwaben hier sehr gut.

Beratung

Herr 3. Bgm. Fink erkundigt sich, ob die Baumaßnahme einigermaßen im Kostenplan liege.

Herr Bgm. Rudolph teilt mit, dass sich kleinere Änderungen ergeben hätten mit Kostensteigerungen aber auch mit Kostensenkungen. Er denke, dass sich das in etwa gegeneinander aufheben würde. An der Schule hätten ein paar Nachbesserungen auf Grund der alten Bausubstanz erfolgen müssen, wie zum Beispiel der Kellerabgang. Was allerdings noch hinzukäme sei ein Geländer an der behinderten gerechten Rampe, die zur Turnhalle führe.

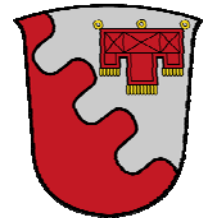
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja

Nein



Weiler im Allgäu, 08.11.2018

Bentz
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister